

# ALDI-Logistik



# Nein



## Verlagerung des Logistikzentrums auf Gautinger Gebiet

Die Befürworter des Projekts drohen damit, dass das Logistikzentrum ganz auf Gautinger Gebiet verschoben werden könnte.

**Diese Befürchtung ist unbegründet. Eine Verlagerung auf Gautinger Gebiet ist wegen der rechtlichen Probleme und fehlender Straßenanbindung praktisch unmöglich.**

Der Plan auf der Rückseite zeigt, dass das ALDI-Logistikzentrum zum größten Teil **in der engeren Schutzzone eines rechtsgültigen Wasserschutzgebiets** läge. In dieser Zone sind Bauvorhaben grundsätzlich nicht zulässig. Bei einer Verschiebung in Richtung Süden, läge das Logistikzentrum vollständig in dieser Zone und es müsste auch noch mehr Bannwald abgeholzt werden.

Das Wasserschutzgebiet darf aber nicht verkleinert oder gefährdet werden, weil es sich um **eines der besten und wichtigsten Trinkwassergewinnungsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung im Landkreis Starnberg** handelt.

Im Regionalplan der Region 14 steht deshalb auch: „Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und die Reinhaltung der Gewässer sind in der Region **und im Gemeindegebiet Gilching von großer Bedeutung**. Trinkwasser ist vor weiteren Belastungen zu schützen.“

Das Logistikzentrum kann bei einer Verschiebung ganz auf Gautinger Gebiet nicht mehr an das öffentliche Straßennetz angeschlossen werden. Ein Anschluss über Gilchinger Gebiet ist nach Ablehnung des Projekts im Bürgerentscheid nicht möglich.

Jede andere denkbare Anbindung an die ST 2069 würde zum größten Teil oder vollständig durch Bannwald und das oben beschriebene Wasserschutzgebiet führen. **Eine solche Straße ist also nicht realisierbar.**

Damit beantwortet sich auch die Frage, weshalb ALDI angesichts der Schwierigkeiten in Gilching nicht schon längst ganz auf Gauting umgestellt hat, zumal ALDI dort angeblich vom selben Grundeigentümer ein Grundstück bekäme.

